



AMTSBLATT

für die Gemeinde Niedergörsdorf

30. Jahrgang

Niedergörsdorf, den 20.05.2021

05/2021

Amtliche Bekanntmachungen der Bürgermeisterin

Haushaltssatzung der Gemeinde Niedergörsdorf für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 17.02.2021 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	12.338.600 Euro
ordentlichen Aufwendungen auf	12.878.000 Euro
außerordentlichen Erträge auf	23.000 Euro
außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro
2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	12.277.900 Euro
Auszahlungen auf	12.386.900 Euro

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	11.144.000 Euro
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	11.129.500 Euro
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	1.033.900 Euro
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	1.133.900 Euro
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	100.000 Euro
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	123.500 Euro
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 Euro
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 Euro

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 100.000 Euro festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 280 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 385 v. H.
2. Gewerbesteuer 315 v. H.

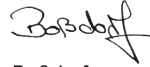
§ 5

1. Die Wertgrenze, ab welcher außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 50.000 Euro festgesetzt.
2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 5.000 Euro festgesetzt.

3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf 50.000 Euro festgesetzt.

Eine Nachtragssatzung ist zu erlassen, wenn der im Haushaltssicherungskonzept festgelegte Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses durch bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen in Höhe von 100.000 Euro überstiegen wird.

Niedergörsdorf, 18.05.2021

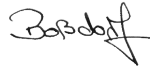


Boßdorf
Bürgermeisterin

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Niedergörsdorf für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung und das Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Niedergörsdorf für den Zeitraum 2021 bis 2024 wurden durch die Landrätin des Landkreises Teltow-Fläming als allgemeine untere Landesbehörde mit Bescheid vom 12.05.2021, Aktenzeichen: 15 31 03.18.1/21 genehmigt.

In die Haushaltssatzung mit ihren Bestandteilen und Anlagen kann in der Zeit vom 21.05.2021 bis 28.05.2021 während der Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung Niedergörsdorf, in der Kämmererei, Zimmer 9 durch Jedermann Einsicht genommen werden.



Boßdorf
Bürgermeisterin

Impressum:

Das „Amtsblatt für die Gemeinde Niedergörsdorf“ erscheint in der Regel ein Mal monatlich. Es liegt im Eingangsbereich der Gemeindeverwaltung Niedergörsdorf aus.

Herausgeber:

Gemeinde Niedergörsdorf, Die Bürgermeisterin, Dorfstraße 14 f, 14913 Niedergörsdorf, Telefon: 033741 / 697-0, Fax: 033741 / 722 15, www.niedergoersdorf.de, E-Mail: hauptamt@niedergoersdorf.de

Werbeagentur und Verlag:

Fläming Werbung, Pferdestraße 8, 14913 Jüterbog, Telefon: 03372 / 44 29 56, E-Mail: mail@flaemingwerbung.de

Verantwortliche Redakteure für den amtlichen Teil:

Andrea Schütze / Kerstin Marg, Gemeindeverwaltung Niedergörsdorf, Dorfstraße 14 f, 14913 Niedergörsdorf

Auflage: 100 Exemplare

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen: Einzelexemplare sind außerhalb des Verbreitungsgebietes zum Preis von 0,40 Euro pro Exemplar und Erscheinen zuzüglich Versand- und Portokosten über den Verlag zu beziehen.

Druckfehler und Irrtümer sind nicht ausgeschlossen.